

im Vertragstext seine Zustimmung erklärt hat, nicht aber ein Regent⁵⁸ für Bonifaz' Sohn, den Kind-König Demetrius von Thessaloniki, oder die Königinmutter Margarethe von Ungarn⁵⁹. Dies alles läßt eigentlich nur den Schluß zu, daß das Konkordat von Ravenika eben nicht auch für das 'Altreich' Thessaloniki abgeschlossen worden ist, sondern lediglich für die Besitzungen des fränkischen Kreuzfahrerkontingents im östlichen Mittelgriechenland – ganz so, wie die Begrenzungsangaben *a Thessalonica usque Corinthum* im korrekt transkribierten Vertragstext dies auch erwarten lassen. Dann aber muß es im Umkehrschluß mehr als fraglich erscheinen, daß jene Region einen Teil des Königreichs Thessaloniki gebildet haben sollte, für die man nach Auffassung der Beteiligten damals 1210 in Ravenika ein Konkordat abgeschlossen hat. Denn warum hätte man ohne Not ein Konkordat nur für die Südwesthälfte eines Königreiches abschließen sollen⁶⁰?

58) Falls es damals im Frühjahr 1210 in Thessaloniki bereits einen Regenten gegeben haben sollte, so dürfte dies Berthold von Katzenelnbogen gewesen sein – der aber ohne eine entsprechende Titulatur, nur mit seinem angestammten deutschen Grafentitel, im Ravenika-Konkordat als vertragsschließender Baron aufgeführt ist (zu ihm siehe Anm. 54). Eindeutig als Regent des Königreichs Thessaloniki ist er erst am 21. April 1217 unter den Adressaten eines Briefes Honorius' III. nachweisbar (Reg. I 418; PRESSUTTI, Regesta 1 [wie Anm. 11] Nr. 526 S. 92). Doch auch schon das Schreiben Innocenz' III. vom 25. Mai 1212 zugunsten des Bischofs von Gardiki (Südthessalien) in seinem Besitzstreit mit den Johannitern, das in gleichlautenden Fassungen an den Fürsten von Morea, an den *comes Bertholdus* und an den Kaiser von Konstantinopel adressiert worden ist, dürfte aufgrund der Reihung nicht an Berthold als einen simplen Lokalherrn, sondern in einer Regenten-Funktion (in Thessaloniki? in Thessalien?) gerichtet gewesen sein. Aus Valenciennes, Histoire (wie Anm. 2) c. 626 S. 87 könnte man folgern, daß er, der bereits früh auf die Seite Kaiser Heinrichs übergetreten war, bereits zu Beginn des Jahres 1209 als Regent des Königreiches Thessaloniki amtiert hat.

59) In einigen Briefen Innocenz' III. vom 29. und 30. März 1210 (MIGNE PL 216 Sp. 227-229) erscheint Margarethe von Ungarn selbst wie eine Regentin: Reg. XIII 36 (*nunc domina Thessalonicensis*), XIII 37 und 39 (*regni Thessalonicensis procuratrix*), XIII 40 (*quae Thessalonicensis regni ratione filii curam gerit*). Ein neuer Regent war nach der Absetzung des Grafen von Biandrate im Januar 1209 wohl zunächst nicht eingesetzt worden; der Oberbefehl in der Stadt Thessaloniki selbst war von Kaiser Heinrich zunächst dem Elekten Warin übertragen worden (vgl. Reg. XIII 13 vom 11. März 1211, MIGNE PL 216 Sp. 213-215, hier 213), doch Warin war dann nach Rom gereist und dort kurz vor jenem 11. März vom Papst empfangen worden (siehe Anm. 48). Wer anschließend zur Zeit des Konkordatsabschlusses von Ravenika in Thessaloniki das Kommando führte, wissen wir nicht. Zur Situation dort im Jahr 1210 siehe auch Anm. 58.

60) Politische Widerstände, die einer Miteinbeziehung auch des nordöstlichen 'Altreichs' hätten entgegenstehen können, sind jedenfalls nicht erkennbar: Die